

Stadt Geisenfeld Bebauungsplan Nummer 34

„Feilenmoos – 2. Änderung, Sondergebiet
Betonwerk Reisinger“

Floristische und Faunistische Untersuchungen

Auftraggeber

TB Geisenfeld Reisinger GmbH & Co. KG
Geisenfeld

Auftragnehmer

ÖFA - Ökologie Fauna Artenschutz
Roth

Bearbeiter

Ingrid Faltin ÖFA
Werner Geim Planungsgruppe Landschaft

Stand der Bearbeitung

August 2021



Inhalt

1	Veranlassung	2
2	Untersuchungsgebiet	2
3	Wasserpflanzen	3
4	Ergebnisse Fauna	5
4.1	Vögel	5
4.2	Reptilien.....	7
4.3	Amphibien.....	9
4.4	Libellen.....	9
5	Eingriffsmindernde Maßnahmen.....	10
6	Literatur.....	11

1 Veranlassung

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 34 "Feilenmoos – 2. Änderung, Sondergebiet Betonwerk Reisinger" liegt ca. 3,0 km nordwestlich von Geisenfeld, an der Staatsstraße St 2335. Das Betonwerk der TB Geisenfeld befindet sich im Nassabbaustandort der Firma Reisinger auf den Flurnummern 2306, 2301/3, 2324, 2323/12, 2323/5 (Teilfläche) und 2324/1 der Gemarkung Geisenfeld, auf dem seit 1970 u a. Transportbeton produziert wird. Das Betriebsgelände des Betonwerks besitzt eine Flächengröße von ca. 2 ha. Aktuell wird die Planfläche als Betriebsgelände mit entsprechenden Betriebs-einrichtungen (technische Anlagen, Bürogebäude und Lagerhallen) genutzt, weshalb bereits ein Großteil der Betriebsfläche versiegelt ist bzw. die kiesigen Flächen aufgrund der starken Nutzung wie versiegelt wirken. Der östliche Bereich (Flurnummer 2323) und der südliche Bereich (Flurnummer 2306/4) wird vor allem als Lagerfläche für kiesiges Material, Abraum und Oberboden, der bereits stark mit Pioniervegetation bewachsen ist, genutzt. Auch befinden sich darin unversiegelte Fahrwege.

Bei dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Feilenmoos - Sondergebiet Betonwerk Reisinger“ handelt es sich um die 2. Änderung. Diese weist nun die Flurnummern 2327/2 Teilfläche (T), 2327 (T), 2325 (T), 2324, 2324/1, 2323/12, 2323/5, 2323, 2301 (T), 2301/3, 2306/5, 2306 und 2306/4, Gemarkung Geisenfeld als Sondergebiet (SO) mit einer Gesamtfläche von 34.806 m² aus. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan verfolgt den Zweck, für seinen Geltungsbereich die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Neuordnung zu schaffen. Insbesondere wird hierdurch die Nutzung als „Sondergebiet Betonwerk zur Produktion von Transportbeton und zur Aufbereitung von Recyclingkies“ geregelt.

Die flächengenaue Beschreibung des Vorhabens ist den weiteren Planungsunterlagen zu entnehmen.

2 Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich nördlich der St 2335, welches aktuell als Betriebsgelände für die Betonproduktion genutzt wird. Die Erschließung erfolgt direkt von der Staatsstraße. Im Westen, Norden und z. T. Osten grenzen Seenflächen der Feilenmooser Seenplatte an, die durch Kiesabbau entstanden sind. Durch einen bewachsenen Erdwall getrennt schließt im Osten ein Parkplatz für Erholungssuchende an, die zum Baden oder Fischen die Seen nutzen. Ein nicht versiegelter Fußweg, einem Trampelpfad ähnlich, verläuft im Osten und Norden des Plangebiets innerhalb des Gehölzbestands. Mit Ausnahme des Biotops Nr. 7235-1234-018 „Weiher östlich von Forstwiesen“ bestehen innerhalb der Betriebsfläche kaum Grünstrukturen. Im Westen verläuft ein Entwässerungsgraben mit teilweisen Bewuchs aus Bäumen und Sträuchern. Ringsum um den Geltungsbereich bestehen am Rande z. T. ältere Vegetationsbestände, aber auch lückiges und jüngerer Grün aus heimischen Bäumen und Sträuchern.

3 Wasserpflanzen

Auf dem Gelände der Firma Reisinger, Grundstück 2306, Gemarkung Geisenfeld befindet sich ein kleiner Kiesweiher. Der Weiher ist als schutzwürdiger Biotop 7235-1234-018 erfasst, Erhebungsdatum 7.10.2013. Als Biotoptypen wurden Unterwasser- und Schwimmblattvegetation mit 40% Deckung, Großröhricht mit 5% Deckung und vegetationsfreie Wasserfläche in geschützten Gewässern mit 55% Deckung erfasst. Das Gewässer ist nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt.

Der Weiher ist ca. 800 m² groß. Es besitzt steile Ufer, der Wasserspiegel liegt ca. 2 m unter Umgebungsniveau. Er ist dicht mit Einzelgehölzen (Erle, Birke, Walnuss, Pfaffenhütchen, Hartriegel, Silberweide) im Wechsel mit Goldrutenfluren eingefasst. Schilfröhricht ist auf etwa 10% der Uferlänge entwickelt. In zwei Bereichen wachsen Sumpfschilfröhricht an den Ufern.

Die **Seerose** (*Nymphaea alba*) ist in fünf Beständen in den Uferzonen entwickelt. Die gesamte Fläche der Schwimmblattvegetation betrug zum Aufnahmezeitpunkt (29.07.2020) ca. 180 m². Eine sonstige Schwimmblatt- oder Unterwasservegetation war nicht entwickelt. Die übrige Wasserfläche ist vegetationsfrei.

Abbildung 1: Seerosenbestände am Ostufer des Kiesweihers.



Abbildung 2: Blick vom Ostufer über den Weiher nach Westen.



Abbildung 3: Blick vom Westufer über den Weiher nach Osten.



Die Ergebnisse der Begehung sind zudem in einem Plan dargestellt.

4 Ergebnisse Fauna

Die faunistischen Erhebungen erfolgten im Rahmen von fünf Begehungen zwischen April 2020 und Juli 2021. Neben der Avifauna wurden Reptilien, Amphibien und als Beibeobachtungen Libellen erfasst.

17.04.2020, vormittags viel Sonne, schwacher Wind, bis 24°C.

18.05.2020, viel Sonne, kein Niederschlag, überwiegend schwacher Wind, bis 23°C.

20.06.2020, Sonne und Wolken, schwacher Wind, tagsüber kein Niederschlag, bis 21°C.

29.07.2020, Sonne und Wolken, kein Niederschlag, schwacher bis mäßiger Wind, bis 27°C.

22.07.2021, sonnig, schwacher Wind, kein Niederschlag, bis 26°C.

4.1 Vögel

Zur Erfassung der Avifauna wurde das Untersuchungsgebiet zu unterschiedlichen Tageszeiten, vorzugsweise in den frühen Morgenstunden, begangen. An günstigen Beobachtungspunkten wurden Verweil- und Beobachtungspausen eingelegt. Die Nachweise gelangen durch Verhören und Sichtbeobachtung unter Zuhilfenahme eines Fernglases. Alle Arten wurden notiert und gezählt. Wiederholungsnachweise, Verhaltensbeobachtungen, Funde von Nestern, Altvögel mit Futter bzw. Beobachtungen von Jungvögeln führten zur Beurteilung der folgenden Brutstati:

- A: Mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung.
- B: Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht.
- C: Gesichertes Brüten / Brutnachweis.

Artenspektrum

Bei den Erhebungen zur Avifauna im Jahr 2020 wurden im Planungsraum und seiner Umgebung insgesamt **24 Vogelarten** festgestellt (vgl. Tab. 1). Aufgrund der vorhandenen Strukturen setzt sich das Artenspektrum aus Bewohnern gehölzreicher Übergangsbereiche und allgemein verbreiteten und häufigen Vogelarten zusammen. Hinzu kommen Nahrungsgäste wie die Mehlschwalbe und die Rauchschwalbe, die regelmäßig über dem Untersuchungsraum und den angrenzenden Wasserflächen jagen. Arten mit hohen Raumansprüchen, charakteristische Wald- oder Offenlandarten finden im Planungsraum keine geeigneten Lebensräume.

Die bundesweit auf der Vorwarnliste geführte Goldammer (*Emberiza citrinella*) ist mit zwei sicheren und einem wahrscheinlichen Brutpaar im Gebiet vertreten (vgl. Abb. 4). Die Art bewohnt offenes Gelände mit einzelnen Bäumen, Büschen oder Buschgruppen, Waldränder und Lichtungen. Das Nest wird versteckt niedrig in dichtem Gebüsch oder in der Krautschicht angelegt.

Da das avifaunistische Artenspektrum weitgehend aus verbreiteten und häufigen Vogelarten besteht, ist für diese eine so geringe projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit anzuneh-

Abbildung 4: Nachweise artenschutzrechtlich relevanter Tierarten: Goldammer (G); Zauneidechse (Z). Quelle: Bayern-Atlas.



4.2 Reptilien

Die **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) gilt als primär Waldsteppen bewohnende Art. Durch die nacheiszeitliche Wiederbewaldung wurde sie zurückgedrängt. Während des Mittelalters und der frühen Neuzeit konnte die Art ihr Verbreitungsgebiet in der Folge von Waldrodungen und extensiver Landwirtschaft ausdehnen. Inzwischen wurde sie aber durch die intensive Landnutzung wieder auf Saum- und Restflächen zurückgedrängt. In Deutschland ist die Zauneidechse heute überwiegend als Kulturfolger anzusehen, der weitgehend auf Sekundärlebensräume, wie Sand-, Kies- und Tongruben oder Steinbrüche, angewiesen ist. Als Ausbreitungswege und Habitate nutzen die Tiere gerne die Vegetationssäume und Böschungen von Straßen und Schienenwegen. Als hauptsächlicher limitierender Faktor für die Art gilt die Verfügbarkeit gut besonnener, vegetationsarmer Flächen mit für die Art grabfähigem Boden, hier werden die Eier abgelegt. Als absolute Mindestgröße für den längeren Erhalt einer Population nimmt man eine Fläche von drei bis vier Hektar an.

Im Planungsraum konzentrieren sich die Nachweise der Art auf den südlichen Rand (vgl. Abb. 4). Hier finden die Tiere die unterschiedlichen Strukturen (offene, gut besonnte Flächen, Möglichkeiten zur Thermoregulation, grabbares Substrat für Eiablageplätze und Winterquartiere, Deckungsmöglichkeiten), die einen günstigen Lebensraum für die Zauneidechse kennzeichnen.

Abbildung 5: Lebensraum der Zauneidechse nördlich der St 2335.



Abbildung 6: Lebensraum der Zauneidechse im Bereich der Lagerflächen am südwestlichen Rand des Untersuchungsgebietes.



Der Nachweis von zwei Männchen, einem Weibchen und einem subadulten Tier (Juli 2021) belegen, dass der Planungsraum dauerhaft besiedelt ist und auch als Fortpflanzungshabitat eine Bedeutung hat.

Abbildung 7: Fundort der Zauneidechse südöstlich des Kiesweihers.



4.3 Amphibien

Im Kiesweiher auf dem Betriebsgelände der Firma Reisinger wurden nur in Bayern weit verbreitete und z. T. häufige Amphibienarten in geringer Dichte nachgewiesen. Am häufigsten war die **Erdkröte** (*Bufo bufo*) mit ca. 20 Laichschnüren vertreten. Daneben gelangen Nachweise vom **Teichmolch** (*Lissotriton vulgaris*, 1 Männchen, 1 Weibchen) und vom Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*, 15 bis 20 adulte und subadulte Tiere). Auf der neuen Roten Liste der Amphibien in Bayern (2019) steht der Teichmolch mittlerweile auf der Vorwarnliste.

4.4 Libellen

Das Artenspektrum der am Kiesweiher auf dem Betriebsgelände der Firma Reisinger nachgewiesenen Libellen ist in der Tabelle 2 dargestellt. Mit Ausnahme der Gemeinen Binsenjungfer (*Lestes sponsa*), die in Bayern auf der Vorwarnliste steht, ist keine der genannten Arten bayern- oder bundesweit gefährdet. Insgesamt wurden 12 Arten festgestellt.

Tabelle 2: Übersicht über die im Untersuchungsgebiet in den Jahren 2020/2021 nachgewiesenen Libellenarten. M Männchen, W Weibchen, PR Paarungsrad.

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL D	RL BY	Bemerkung
<i>Lestes sponsa</i>	Gemeine Binsenjungfer		V	2 M
<i>Platycnemis pennipes</i>	Federlibelle			ca. 10 Tiere
<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	Frühe Adonislibelle			2 M, 1 W, 1 Tandem
<i>Coenagrion puella</i>	Hufeisen-Azurjungfer			5 M, 3 Tandems
<i>Ischnura elegans</i>	Große Pechlibelle			5 M
<i>Aeshna cyanea</i>	Blaugrüne Mosaikjungfer			1 M
<i>Anax imperator</i>	Große Königslibelle			1 M
<i>Somatochlora metallica</i>	Glänzende Smaragdlibelle			1 M
<i>Libellula depressa</i>	Plattbauch			1 M, 1 W (Eiablage)
<i>Orthetrum cancellatum</i>	Großer Blaupfeil			2 M
<i>Sympetrum sanguineum</i>	Blutrote Heidelibelle			5 M, 2 PR
<i>Sympetrum vulgatum</i>	Gemeine Heidelibelle			3 M

5 Eingriffsmindernde Maßnahmen

- Gehölzbeseitigungen und die Baufeldräumung erfolgen nur außerhalb der Vogel-schutzzeiten (1. März bis 30. September) zwischen Oktober und Februar.
- Die Rodung von Bäumen und Sträuchern wird auf das notwendige Mindestmaß be-schränkt und durch Neupflanzungen im Verhältnis 1:1 ausgeglichen.
- Der Verlust des Stillgewässers auf dem Betriebsgelände der Firma Reisinger muss ausgeglichen werden. Die Lage eines Ersatzgewässers bzw. die entsprechenden Maßnahmen sind den weiteren Planungsunterlagen zu entnehmen.
- Bauliche Eingriffe in für die Zauneidechse nutzbare Strukturen, insbesondere im Süd-teil des Planungsraumes, dürfen nur während der Aktivitätsphase der Art stattfinden, so dass Tiere, die sich in diesem Bereich aufhalten, selbstständig ausweichen kön-nen. Erd- und Bodenarbeiten sind nur im Zeitraum April bis Mitte/Ende Mai bzw. Au-gust bis Mitte/Ende September möglich. Je nach Witterungsverlauf können diese Zeiträume auch kürzer sein (vgl. Arbeitshilfe saP – Zauneidechse, Abbildung 2 Bau-zeitentabelle).

6 Literatur

- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen (Odonata) Bayerns. Augsburg, 15 S.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2019): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibien) Bayerns. – Augsburg, 27 S.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse. Relevanzprüfung – Erhebungsmethoden – Maßnahmen. – Augsburg, 33 S.
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. VON & PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern - Verbreitung 1996 bis 1999. - Stuttgart, Ulmer, 555 S.
- GLANDT, D. & W. BISCHOFF (1988): Biologie und Schutz der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). - Mertensiella, Bonn 1: 1-257.
- KUHN, K. & K. BURBACH (1998): Libellen in Bayern. - Ulmer, Stuttgart, 333 S.
- RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. - Stuttgart, Ulmer, 256 S.
- RUDOLPH, B.-U., SCHWANDNER, J. & FÜNFSTÜCK, H.-J. (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELD, C. (Hrsg, 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.